

# NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung **des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 11.03.2015, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

## Anwesend sind :

### **Vorsitzender**

Horst Deyerling

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen ab 19:30 Uhr

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Björn Schlichting  
Dr. Edgar Techow

### **Bürgerliche Mitglieder**

Hans Degen  
Marco Hansen  
Gerhard Jansen  
Helga Ziegler in Vertretung für Christian Schmidt

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtvertreter**

Christian Schmidt

#### **Gäste**

Seniorenbeirat

Presse und Zuhörer sind zudem nicht anwesend.

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2014
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerlichen Engagements in der Region Mittleres NF
- 6 Anträge
- 7 Verschiedenes

## Sitzungsverlauf:

### **Zu Punkt 1 der TO:** (Eröffnung und Begrüßung)

Vorsitzender Horst Deyerling eröffnet um 19:00 Uhr die heutige 8. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 25.02.2015 ergeben sich keine Einwände. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Johanna Christiansen kommt etwas später. Der Bürgermeister lässt sich für Heute entschuldigen. Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems. Zuhörer und die Presse sind nicht anwesend.

### **Zu Punkt 2 der TO:** (Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **Zu Punkt 3 der TO:** (Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2014)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2014 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Einwände dazu werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

### **Zu Punkt 4 der TO:** (Beratung und Beschlussempfehlung über die I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vom 25.11.2014 unter TOP 4) ist im Zusammenhang mit dem vorliegendem Antrag des HGV über die Inhalte zur Sondernutzungssatzung einschl. der Gebühren beraten und abschließend der Auftrag an die Verwaltung ergangen daraus einen Entwurf zur I. Nachtragssatzung zu erarbeiten.

Dieser Entwurf ist zudem jeder Fraktion per e-mail von der Verwaltung am 12.01.2015 zugeleitet worden, mit der Bitte diese Nachtragssatzung in den jeweiligen Fraktionen zu beraten. Irgendwelche Änderungsanträge zudem jetzt jedem Mitglied im Finanzausschuss vorliegendem gleichen Entwurf zur I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung einschl. der Gebühren liegt von keiner Fraktion vor.

Björn Schlichting bemängelt für die CDU Fraktion am heutigen Abend, dass in dieser I. Nachtragssatzung keine sonstigen inhaltlichen Ergänzungen mitaufgenommen wurden, die bereits Bestandteil des Vermerkes von der Ordnungsabteilung vom 23.09.2014 waren. Zudem ist die CDU Fraktion teils dagegen, dass der Gebührentarif für die gastronomischen Betriebe gänzlich gestrichen werden soll. Auch hier können die Gewerbetreibenden, analog wie die Eigentümer von Grundstücken im Rahmen der Festsetzung von höheren Straßenbaubeiträgen ohne Eckplatzermäßigung, zu Sondernutzungsgebühren herangezogen werden.

Der Standpunkt der WGB –Fraktion zum Streichen dieses Gebührentarifes hat sich insgesamt nicht geändert.

Der Vorsitzende schlägt ergänzend noch vor, heute die vorliegende I. Nachtragsatzung so zur Beschlussfassung für die kommende Stadtvertretung zu empfehlen. Die CDU-Fraktion kann im Nachgang dazu später noch den schriftlichen Antrag stellen, dass sich der Finanzausschuss mit den Inhalten der Sondernutzungssatzung, in Verbindung mit dem Vermerk des Ordnungsabteilung noch weiter befassen soll.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss mehrheitlich die vorliegende I. Nachtragsatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung für die Beschlussfassung in der kommenden Stadtvertretung.

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerlichen Engagements in der Region Mittleres NF)

Eine von der Verwaltung erstellte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Finanzausschusses vor.

Gemäß der geänderten Amtsordnung, können die Gemeinden/ Stadt nur noch maximal 5 Aufgaben auf das Amt übertragen. Zur gemeinschaftlichen und einheitlichen Wahrnehmung von weiteren Aufgaben aus dem „ehrenamtlichen Bereich“ und für die Zahlung von Zuschüssen und Zuwendungen an Soziale Institutionen und Einrichtungen, wollen die Gemeinden/ Stadt einen Verein gründen. Insbesondere soll der Verein die Förderung der Jugendfeuerwehren sowie von weiterer Jugendarbeit – bzw. Jugendhilfemaßnahmen zentral übernehmen. Der Verein erhält von den Mitgliedsgemeinden jährlich Gelder, die dann an die zu berücksichtigenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine, u.ä. entsprechend den Beschlüssen dieses Vereines verteilt werden. Dazu zahlen die Gemeinden/ Stadt entsprechend der Einwohnerzahl einen jährlichen Mitgliedbeitrag an den Verein.

Als zu fördernde und unterstützenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine u.ä. sind zu benennen:

- Jugendfeuerwehren im Bereich Region Mittleres Nordfriesland
- Zuschuss für die Aktion Nachtaxi (für Schüler und Jugendliche)

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland mit der Stadt Bredstedt und die amtsfreie Gemeinde Reußenköge werden Mitglied in dem Verein.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, dem neu zu gründenden Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als Mitglied beizutreten und stimmt der vorliegenden und als Anlage beigefügten Fassung der Gründungssatzung zu. Die Stadt nimmt an der Gründungsversammlung des Vereins durch den Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter teil.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Der Antrag des HGV vom 25.06.2014 auf Rücknahme der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe kann nun so entsprochen werden, da bereits unter TOP 4) die I. Nachtragssatzung zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadtvertretung, so wie vorgelegt ohne die Gebühren für gastronomische Betriebe, empfohlen wurde.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

### Zu Punkt 7 der TO:

(Verschiedenes)

a. Vom Protokollführer wird zu folgenden Themen informiert:

1. Aufgrund nicht fertiggestellter und abgerechneter Investitionsmaßnahmen sind Auszahlungssummen aus dem Haushaltsjahr 2014 ins neue Haushaltsjahr 2015 übertragen worden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.165.519,74 €. Dieser Betrag wird den Finanzplan 2015 zusätzlich neben den auch eingeplanten Investitionen 2015 belasten. Die Übersicht ist dem Protokoll beigelegt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite 2015 in Höhe von 560.800 € ist im Rahmen der der Haushaltssatzung 2015 durch die Kommunalaufsicht mit Datum vom 19.02.2015 ohne Auflagen genehmigt worden.
3. Die Gewerbesteuerforderung aus vorrangegangenen Veranlagungsjahren von einem Zahlungspflichtigen mit einem Gesamtbetrag von rd. 419.000 € ist jetzt nach Vorlage Gerichtsentscheidung und der geänderten Messbescheide vom Finanzamt komplett auf 0,00 € herabgesetzt worden. Daraus ergeben sich in der Doppik folgende Buchungen:
  - Einzelewertberichtigung zu 100 % in der Eröffnungsbilanz
  - Gleichzeitig wird die Wertberichtigung gegen das Konto „Außerordentliche Erträge“ ausgebucht.
  - Zudem ist die seinerzeitige Sonderrücklage aus dem kameralen Haushaltssystem in Höhe von 350.000 € heute liquide Kassenmittel.
4. Durch die Mehrbelastung aus dem Verzicht der Verwaltungskosten im Rahmen des SGB XII für die Sozialzentren wird der Kreis für alle Gemeinden und Städte diese zu einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 900.000 € heranziehen. Der Anteil der Stadt wird sich daraus auf ca. 25.000 € belaufen.
5. Sachstand zu folgenden laufenden Investitionsmaßnahmen:
  - LED- Umrüstung im I. BA wird Ende April 2014 fertig sein
  - Der II. BA im Rahmen der Sanierung von Stadtstraßen in der „Siedlung“ wird Ende der 25. KW ( 19.06.2015) bautechnisch fertig gestellt sein.
  - Die Maßnahme um das NF-Institut wird sich noch bis zum 05.12.2015 hinziehen. Denn die Planungen und Umsetzung um die inhaltliche Ausstellung dauern so lange.

6. Bei der abgelehnten Sonderbedarfszuweisung vom Land für die Erneuerung von vier Heizungsanlagen erhofft sich die Stadt durch die Unterstützung vom Kreis evtl. doch noch in diesem Jahr eine Bewilligung dafür zu bekommen.

b. Für die Vorstellung der ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wird der Finanzausschuss in Form einer Arbeitssitzung am Mittwoch, dem 22.04.2015 um 19:00 Uhr in der Amtsverwaltung zusammen kommen.

c. Der Vorsitzende verteilt für alle Mitglieder eine von der Verwaltung erstellte Übersicht der in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich neben der Amtsumlage gezahlten externen Bauleistungen durch die Stadt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 19:45 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Der Protokollführer</b>